

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/465/2010**

Datum: 04.11.2010

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in
der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	01.12.2010	Vorberatung
Finanzausschuss	02.12.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde mit ihren Anlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Richtlinie im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bekannt zu machen ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - Der Bürgermeister ist gemäß dieser Richtlinie zuständig für die Gewährung von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 1.999,99 Euro.
 - Der Bürgermeister ist gemäß dieser Richtlinie zuständig für die Gewährung von Zuschüssen ab einer Höhe von 2.000,00 Euro bis 20.000,00 Euro, wenn der zuständige Ausschuss vorher darüber beraten und eine Empfehlung abgegeben hat. Darüber hinaus entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

...

- Dem zuständigen Fachausschuss ist je Halbjahr eine Auflistung der vergebenen Zuschüsse und der noch vorhandenen Haushaltsmittel zu übergeben.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Auf- wand bzw. Ein- zahlung/ Aus- zahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz ge- samt	Aktueller Ertrag bzw. Auf- wand
a) Ergebnishaushalt:					
2011	Aufwand	42.10	531800	40.000,00	
b) Finanzhaushalt: für Investitionen Maßnahmennummer:					
2011	Auszahlung	42.10	731800	40.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtslei- ter/in:		Mitzeichnung Kämme- rer/in:		Mitzeichnung Dezer- nent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Inhaltliches Ziel der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports“ ist die zeitgemäße Förderung des Sports auf verschiedenen Ebenen, die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und die Verbesserung der sportlichen Infrastruktur.

Die Förderung des Sports ist ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Miteinanders, das auch im Entwicklungsprozess des integrierten Stadtentwicklungskonzepts von Bedeutung ist. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Stadt der weiteren Entwick-

lung des Kinder- und Jugendsports, des Seniorensports und von Breitensportlichen Angeboten.

Leitgedanke der städtischen Sportförderung ist der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Sportvereine, die ihren Sitz bzw. ihr Wirkungsfeld in der Stadt Eberswalde haben. Die Richtlinie bestimmt vielfältige praktische Fördermöglichkeiten, die bestehende Förderungen auf Kreis- und Landesebene sinnvoll ergänzen bzw. begleiten.

Aus den Erfahrungen der praktischen Anwendung der Richtlinie ergaben sich nachfolgende Ergänzungsvorschläge:

1.) zu Punkt 2.2.7 der Richtlinie:

Die sportliche Entwicklung einer Stadt ist maßgeblich von der Entwicklung und dem Bestand zukunftsfähiger Sportvereine abhängig. Der Sport und seine Organisationen sind unentbehrlich für ein funktionierendes Gemeinwesen und somit ein Teil der lokalen Lebenskultur und damit ein unverzichtbarer Faktor der lokalen Gesellschaft. Die Sportvereine leisten einen besonderen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Beitrag und stellen sich aktiv dieser Verantwortung.

Um diesem Anspruch nachhaltig gerecht zu werden, kann nach einer sorgfältigen Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und formalen Voraussetzungen, der Zusammenschluss von Sportvereinen eine Option perspektivischen Handelns sein.

Vorteile einer Fusion von Sportvereinen sind u. a.

- die Erbringung eines umfassenderen Angebotes an Sport- und Freizeitmöglichkeiten, im Breiten-, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, Leistungs-, Freizeit- und Gesundheitssport,
- die Gewährleistung einer professionelleren Organisationsstruktur,
- die Ermittlung und Realisierung von Synergieeffekten und Einsparpotenzialen in allen Bereichen,
- die Verbesserung der Akzeptanz und der Wirkung der Vereinsarbeit,
- die Stabilisierung bzw. Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- die effizientere Nutzung der Sportstätten in der Stadt

Die Stadt betrachtet die Fusion von Sportvereinen als ein Element zukunftsfähiger Sportentwicklung und möchte den Zusammenschluss von Sportvereinen unterstützen und die bisherigen Regelungen der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ dahingehend wie folgt ergänzt (siehe Anlage Punkt 2.2.7).

...

2.) zu Punkt 7.5 der Richtlinie:

Weiterhin möchte die Stadt einer Forderung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Barnim im Rahmen der überörtlichen

Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens der Stadt zum Umgang mit den zur Prüfung eingereichten Originalbelegen nachkommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Originalbelege als Eigentum des Trägers zu werten und nach der Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise dem Zuwendungsempfänger zu seiner weiteren Verwendung zu übergeben sind (siehe Anlage Punkt 7.5).